Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner

Die InterGGA AG hat in Eigenregie entschieden, dass der bestehende Provider (ImproWare AG) in unserem gemeindeeigenen Kabelnetz durch QuickLine ersetzt werden soll. Die Kunden wurden dabei vor vollendete Tatsachen gestellt und die InterGGA hat sich nicht darum bemüht, bei den Kunden zuerst in Erfahrung zu bringen, ob sie mit dem bisherigen Angebot zufrieden sind und ob sie überhaupt einen Providerwechsel wollen. Dabei wurde den Kunden versprochen, dass sich keinerlei Nachteile aus dem Wechsel ergeben würden – weder beim Fernsehen, noch bei Internet oder Telephonie. Jedoch wird wie schon beim Fernsehen, wo inzwischen nur noch ca. 130 (statt bisher 230) TV-Programme ohne Zusatzkosten zu empfangen sind, nun auch bei Internet und Telephonie dieses Versprechen gebrochen – und die Grundsätze, die bei der InterGGA bisher gültig waren, werden missachtet.

Ein solches Vorgehen wollen wir in Zukunft in unserem Kabelnetz nicht noch einmal! Wir wollen, dass der Entscheid zur Wahl des Providers für unser Kabelnetz in der Gemeinde Reinach gefällt wird. Da die derzeitigen Verträge mit der InterGGA dies nicht erlauben, müssen diese zuvor aufgekündigt werden.

Initiativtext

Wir, die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Reinach/BL, verlangen: (gestützt auf §70a Abs. 2 in Verbindung mit §115 Gemeindegesetz BL):

- 1. dass sich der Einwohnerrat zur Kündigung der Beteiligung an der InterGGA (inkl. sämtlichen involvierten Verträgen mit allen involvierten Parteien) für zuständig erklärt.
- 2. dass der Einwohnerrat die Beteiligung an der InterGGA per sofort kündigt. (gestützt auf §122 Gemeindegesetz BL):
- 3. dass in unserer Gemeinde Reinach eine Regelung in ein entsprechendes Gemeindereglement aufgenommen wird, dass ein Vertrag mit einem Signalzulieferer der Zustimmung des Einwohnerrats bedarf.
- Die 3 Ziffern bauen aufeinander auf: Ziff. 2 bedingt Rechtskraft von Ziff. 1 und Ziff. 3 bedingt Rechtskraft von Ziff. 2 (und somit auch von Ziff. 1).

<u>Zudem wird – ohne Rechtsanspruch – darum gebeten,</u>

• dass in der Übergangszeit (bis o.g. Ziffern rechtswirksam sind) die geplante Provider-Migration zu QuickLine zu sistieren ist, um keinerlei weiteren Kosten daraus entstehen zu lassen.

Auf diesem Bogen dürfen nur Personen unterzeichnen, die in nebenstehend genannter Gemeinde stimmberechtigt sind: PLZ: 4153 Ort: Reinach/BL

Publikation im WochenBlatt, dem Amtsblatt der Gemeinde Reinach/BL am: 11.12.2014

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse Nr.)	Unterschrift	Kontrolle
1.						
			19			
2.						
			19			
3.						
			19			
4.			19			
			15			
5.			19			
6.						
			19			
7.						
			19			
8.						
			19			
9.			19			
			1.7			
10.			19		_	
	Bitte Felder handschriftlich in leserlicher Blockschrift eigenhändig ausfüllen				eigenhändige Unterschrift	leer lassen

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.

Das Initiativ-Komitee, bestehend aus den nachstehend genannten Mitgliedern, ist berechtigt, diese Initiative mit einfachem Mehr vorbehaltlos zurückzuziehen.

<u>Initiativ-Komitee:</u> • Armin Heiniger, Oberer Rebbergweg 3 • Hubert Sieber, Baselstrasse 87 • Sonja Dörig, Austrasse 1 • Patrick Wittlin, Schützenstrasse 1 • Eduard Fiechter, Sonnenweg 15 • Renato Ferrari, Keltenweg 13 • Werner Gysin, Stockackerstrasse 9 • Rosmarie Wyss (BDP), Klusweg 104 • Marie-Therese Müller (BDP), Weiermattstrasse 70 • Daniel Baier (BDP), Duggingerstrasse 4 • Bernhard Bütschli (BDP), Krummenrainweg 2 •

Unterschriftenbogen bitte einem Mitglied des Initiativkomitees übergeben oder senden an: